Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1467
12. 03. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. März 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung



Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Welchen Stand haben die Planungen des Dollart-Hafen-Projekts, und hält die Bundesregierung dieses Projekt angesichts des finanziellen Aufwands und unter Berücksichtigung der Aussagen des Nordsee-Gutachtens weiterhin für erforderlich?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 10. März

Das Dollart-Hafen-Projekt ist ein Projekt des Landes Niedersachsen. Die Bundesregierung kann daher über den Stand der Planungen des Projekts keine Auskunft erteilen. Ihr sind auch die Einzelheiten nicht bekannt.

Die Bundesregierung führt jedoch die Verhandlungen mit der niederländischen Regierung, um deren Zustimmung zu der Durchführung des Projekts zu erlangen; diese Zustimmung ist nach dem Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 (BGBl. 1963 II S. 453, 603) erforderlich. Die schon seit 1978 laufenden Verhandlungen konnten bislang noch nicht zu einem allseits befriedigenden Abschluß gebracht werden. Die letzte Plenarsitzung fand am 24. Februar 1982 in Den Haag statt. Eine weitere Plenarsitzung ist für Mitte April in Bonn vorgesehen.

Die Bundesregierung hält die Durchführung dieses niedersächsischen Projekts auch unter Berücksichtigung des vom Bund zu leistenden finanziellen Zuschusses weiterhin für erforderlich, da mit der Verwirklichung des Projekts eine Strukturverbesserung für den Raum Emden erwartet wird. Die Bundesregierung setzt sich für eine Lösung ein, die gewährleistet, daß die Umweltqualität im Ems-Mündungsgebiet insgesamt erhalten bleibt.

2. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist es üblich, daß in offiziellen Kommuniqués mit ausländischen Regierungen die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland als „Westdeutsche Botschafter" bezeichnet werden und die Bundesrepublik Deutschland lediglich als Bundesrepublik?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. März

Dies ist nicht üblich.

Die Bemühungen aller Bundesregierungen sind stets darauf gerichtet gewesen, die korrekte Bezeichnung unseres Landes und seiner Botschafter sicherzustellen.

Diese Bezeichnungen lauten selbstverständlich „Bundesrepublik Deutschland" für das Land und „Botschafter der Bundesrepublik Deutschland" für den Botschafter.

3. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Versuche in der Bundesrepublik Deutschland und in Ländern des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses bekannt, „die polnischen inneren Schwierigkeiten als Instrument zur Verschärfung der internationalen Lage auszunutzen"?

4. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche Fälle von Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens durch die Bundesrepublik Deutschland oder ein anderes Mitgliedsland des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. März

Ihre beiden Fragen kann ich dahin gehend beantworten, daß der Bundesregierung Versuche in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Allianz, die polnischen inneren Schwierigkeiten als Instrument zur Verschärfung der internationalen Lage auszunutzen, ebensowenig bekannt sind wie Fälle von Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens durch die Bundesrepublik Deutschland oder durch ein anderes Land der Allianz.

Da kein Staat das Recht hat, die politische und soziale Entwicklung eines anderen Staates zu bestimmen, hat die Bundesregierung, ebenso wie ihre Partner, immer wieder nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Polen seine Probleme frei von äußerer Einmischung lösen muß.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erklärung, die nach der Ministertagung des Nordatlantikrats am 11. Januar 1982 in Brüssel abgegeben wurde.

5. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der International Communication Agency herausgegebene bebilderte Broschüre über „Afghanistan – der Kampf, die Freiheit wiederzugewinnen“ als eine offizielle Informationsbroschüre über Afghanistan zu übernehmen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. März

Die von der International Communication Agency herausgegebene bebilderte Broschüre über „Afghanistan – der Kampf, die Freiheit wiederzugewinnen“ ist von amerikanischer Seite in großer Auflage weltweit verteilt worden. Unserer eigenen Bevölkerung dürften die darin enthaltenen Fakten und teilweise auch die Fotos aus der umfangreichen und gründlichen Berichterstattung der deutschen Medien über Afghanistan bekannt sein. Es besteht von daher kein besonderer Anlaß zu einer Übernahme dieser Publikation durch deutsche Stellen.

Von deutschen Organisationen wird im übrigen ein nicht unerheblicher Beitrag zur Diskussion über die Afghanistanfrage geleistet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Berichten des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien sowie die erst kürzlich erschienene Publikation des Deutschen Orient-Instituts „Afghanistan seit dem Sturz der Monarchie“.

6. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf die bekannt gewordene Tatsache, daß in Afghanistan zivile Ziele wie Krankenhäuser durch die sowjetische Luftwaffe bombardiert und zerstört werden?

7. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Angaben machen, ob bei diesen Angriffen Krankenschwestern oder Ärzte sowie zu behandelnde Patienten durch diese Angriffe verletzt wurden bzw. ums Leben gekommen sind?

8. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gegen diese militärischen Aktionen der Sowjetunion auf diplomatischem Weg bereits protestiert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. März

Afghanische Widerstandskämpfer und Flüchtlinge haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die sowjetischen Truppen in Afghanistan auch zivile Ziele angreifen. Die Berichte von Mitgliedern der französischen Ärztegruppe „Médicins sans frontières" über die Bombardierung von Krankenhäusern sind der Bundesregierung nur durch die Presse bekannt. Diese Mitteilungen bestätigen die oben erwähnten Informationen.

Zur Frage, ob bei den Angriffen auf Krankenhäuser Ärzte oder Patienten zu Schaden gekommen sind, vermag die Bundesregierung nicht Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten, die Sowjetunion zu einer politischen Lösung der Afghanistanfrage und damit zu einem Ende der Kampfhandlungen in Afghanistan zu bewegen. Sie tritt dafür ein, daß den internationalen Hilfsorganistaionen der Zugang nach Afghanistan eröffnet und auf diese Weise der afghanischen Bevölkerung Hilfe geleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung des Präsidenten des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, daß in absehbarer Zeit eine neue Heroinwelle auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. März

Es besteht in der Tat die Befürchtung, daß in stärkerem Maß als im vergangenen Jahr Versuche unternommen werden, Heroin illegal nach Westeuropa und damit auch in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen. Der Grund hierfür liegt in der überaus guten Opiumernte in Süd-Ost-Asien, die im letzten Jahr mit rund 600 Tonnen Rohopium dreimal so hoch war wie im Vorjahr. Hierauf hat auch das Internationale Suchtstoffkontrollamt der Vereinten Nationen (INCB) in seinem vor kurzem veröffentlichten Jahresbericht 1981 hingewiesen.

10. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern ergriffen, um internationalen Rauschgifthändlern das Handwerk zu legen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. März

Die Bundesregierung ist bestrebt, die illegale Rauschgiftzufuhr nach Deutschland schon weit vor den deutschen Grenzen zu stoppen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erzeuger- und Transitländern ist hierfür unabdingbare Voraussetzung. Sie wird verwirklicht durch einen intensiven Informationsaustausch sowie durch gezielte Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für die ausländischen Polizei- und Zollbehörden. Mit der Türkei ist ein entsprechender Vertrag am 10. Juli 1981 geschlossen worden. Ähnliche Vereinbarungen mit anderen Ländern werden in diesem Jahr folgen, nachdem im Bundeshaushaltsplan 1982 hierfür Mittel in Höhe von 4 Millionen DM bereitstehen.

Eine wichtige Rolle spielt die Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland durch den Zoll und den Bundesgrenzschutz. Im letzten Jahr wurde mehr als ein Viertel des in Deutschland sichergestellten Heroins an der Grenze beschlagnahmt. Wie schon im Vorjahr sollen auch im Jahr 1982 der Grenz-

schutzeinzeldienst und die mit der Rauschgiftbekämpfung befaßten Zolldienststellen wegen der hohen Priorität, die die Bundesregierung der Rauschgiftbekämpfung beimißt, grundsätzlich von den Stelleneinsparungen ausgenommen werden. Wegen der übrigen Maßnahmen in diesem Bereich nehme ich Bezug auf meine Antwort, die ich dem Kollegen Pauli in der Fragestunde am 22. Oktober 1981 (vergleiche Plenarprotokoll Seite 3433) gegeben habe.

Das Bundeskriminalamt und die Polizeien der Länder werden den illegalen Rauschgifthandel auch künftig mit dem gesamten ihnen zur Verfügung stehenden fachlichen und rechtlichen Instrumentarium bekämpfen. Ich bitte um Verständnis, daß ich hier die Maßnahmen im einzelnen nicht offenlegen kann. Da es sich hier vielfach um international bzw. überregional operierende Täterkreise handelt, ist eine enge Zusammenarbeit des Bundeskriminalamts mit den ausländischen Polizeien (z. B. über Interpol oder durch bilaterale Kontakte) und mit den inländischen Sicherheitsbehörden, insbesondere mit den Landeskriminalämtern, besonders wichtig. Die zur Intensivierung der inländischen Zusammenarbeit geschaffene Kommission Rauschgift, der neben dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern auch die Grenzschutzdirektion und das Zollkriminalinstitut angehören, hat sich als ein wirksames Koordinierungsinstrument erwiesen. Fahndung, Ermittlung und Täteridentifizierung werden noch weiter verbessert werden, wenn beim Bundeskriminalamt in Kürze der Aufbau der Falldatei Rauschgift, die sämtliche Erkenntnisse der Polizeibehörden auf diesem Gebiet in einem einheitlichen Informationssystem zusammenführt, abgeschlossen sein wird.

11. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bewerbungen an die Vormerkstelle des Bundes beim Bundesverwaltungsamt gemäß § 6 Abs. 5 der Verordnung zur Durchführung des Stellenvorbehalts nach § 10 Abs. 4 Satz 7 des Soldatenversorgungsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung von den Ländern weitergeleitet wurden, da 1982 vorzubehaltende Stellen für die Beamtenlaufbahn des mittleren technischen Dienstes bei Landes- oder Kommunaldienststellen nicht besetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. März

Bis 1. März 1982 wurden von den Vormerkstellen

des Landes Schleswig-Holstein	5 Bewerbungen und
des Landes Nordrhein-Westfalen	2 Bewerbungen

von Soldaten auf Zeit mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein um Einstellung in den mittleren technischen Dienst an die Vormerkstelle des Bundes, die den Ausgleich von Bewerbern unter den Vormerkstellen des Bundes und der Länder durchzuführen hat, abgegeben. In Nordrhein-Westfalen erfolgte diese Abgabe auf Antrag der Soldaten auf Zeit, weil sie in einem anderen Land als Nordrhein-Westfalen die Eingliederung anstrebten. In Schleswig-Holstein werden voraussichtlich 1982 Stellen des mittleren technischen Dienstes wegen der geringen Gesamtzahl dieser Stellen nicht zu besetzen sein, nachdem in den vergangenen Jahren Einstellungen in größerem Umfang erfolgten.

Nach diesen Zahlen kann jedoch nicht die Gesamtsituation der Eingliederung von Soldaten auf Zeit mit Eingliederungs- und Zulassungsschein beurteilt werden.

Für das abgelaufene Jahr 1981 ergibt sich für die Eingliederung von Soldaten auf Zeit in den mittleren technischen Dienst folgendes Bild:

Im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden standen an vorbehaltenen Stellen zur Verfügung	150.
Insgesamt lagen an Bewerbungen vor	144.
Die Zahl der in vorbehaltene Stellen eingewiesenen Soldaten auf Zeit betrug	88.

Die Zahl der wegen Nichteignung abgelehnten Bewerber betrug 56.

Diese Zahlen zeigen, daß 1981, wie auch in den früheren Jahren, das Gesamtvolumen der vorbehaltenen Stellen des mittleren technischen Dienstes erheblich größer war als die Zahl der geeigneten Bewerber.

Mir ist auch bisher kein Fall bekannt geworden, daß ein geeigneter Bewerber mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein nicht auf einer vorbehaltenen Stelle eingegliedert werden konnte.

Soweit sich in einem Jahr in kleineren Verwaltungsbereichen keine vorbehaltenen Stellen wegen zu geringer Gesamtzahl von Einstellungen ergeben, muß den Soldaten auf Zeit zugemutet werden, auch eine Stelle in einem anderen Land als dem früheren Heimatland anzunehmen. Das Soldatenversorgungsgesetz geht grundsätzlich von solch einem Ausgleich der Bewerber innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland aus.

12. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um den damit für den Eingliederungsschein von Soldaten auf Zeit eintretenden Konsequenzen zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. März

Mit dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes vom 7. Juli 1980 hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß Stellen bei der Einstellung in ein dem Beamten- oder Angestelltenverhältnis vorgeschaltetes Ausbildungsverhältnis ebenfalls in die Berechnung der vorbehaltenen Stellen einzubeziehen sind. Damit wird einem Absinken der Zahl der vorbehaltenen Stellen entgegengewirkt. Weitere Maßnahmen sind für die Sicherung der Eingliederung von Soldaten auf Zeit mit Eingliederungs- und Zulassungsschein zur Zeit nicht erforderlich.

13. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Trifft es zu, daß Schlepperunternehmen in erheblichem Umfang Scheinehen zwischen Asylbewerbern (-innen) und deutschen Staatsangehörigen gegen Zahlung erheblicher Summen vermitteln, und werden solche Ehen auch im Ausland von Personen geschlossen, die dann in das Bundesgebiet (einschließlich Berlin/West) einreisen?

14. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Wird die Gültigkeit solcher Ehen mit den daraus für die Allgemeinheit entstehenden Folgen hingenommen, oder sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit – gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Ländern –, gegen diese Art von Scheinehen tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. März

Der Bundesregierung sind Fälle bekanntgeworden, in denen der Verdacht besteht, daß sogenannte Scheinehen, das heißt, Eheschließungen, die ausschließlich die Erlangung der Aufenthaltserlaubnis für den ausländischen Beteiligten bezwecken, über Vermittler zustandegekommen sind. Nähere Angaben über solche Vermittlungsinstitute, die Zahl der von diesen vermittelten Ehen und die Höhe der hierfür von den ausländischen Ehegatten gezahlten Summen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bekanntgeworden ist auch, daß mißbräuchliche Eheschließungen zu dem genannten Zweck auch im Ausland stattfinden. Die Bundesregierung hat Schritte unternommen, um dem entgegenzuwirken.

Im übrigen steht die Bundesregierung wegen des Problems der sogenannten Scheinehen in ständiger Fühlung mit den Ländern, welche die ausländerrechtlichen und die personenstandsrechtlichen Vorschriften nach Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit ausführen. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen des Kollegen Erhard (Bad Schwalbach) (Drucksache 9/1292) und die Frage des Kollegen Dr. Wittmann (Drucksache 9/1379) ausgeführt, können die Standesbeamten ihre Mitwirkung an einer im Geltungsbereich des Personenstandsgesetzes beabsichtigten Eheschließung versagen, wenn erkennbar wird, daß die Eheschließenden keine dem Wesen der Ehe entsprechende Lebensgemeinschaft gründen wollen, sondern nur den obengenannten Zweck verfolgen.

Die Länderinnenministerien bestärken die Standesbeamten darin, Eheschließungen abzulehnen, wenn hinreichende Verdachtsmomente für einen Mißbrauch gegeben sind. Die Schwierigkeiten sind insoweit tatsächlicher Natur; es müssen Umstände erkannt werden, die auf einen Mißbrauch schließen lassen, und den Beteiligten nachgewiesen werden.

Eine in dem beschriebenen Sinne mißbräuchliche Eheschließung genießt nicht den Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes; sie steht insbesondere aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber dem beteiligten Ausländer nicht entgegen.

Eine Rechtsvorschrift, nach der Ehen, die sich nachträglich als mißbräuchlich geschlossen erweisen, für nichtig erklärt werden können, enthält das deutsche Eherecht nicht.

Die Bundesregierung wird der Entwicklung dieser Angelegenheit in Abstimmung mit den Ländern gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das zum 1. Januar 1982 in Kraft getretene Staatshaftungsgesetz bei den Gemeinden, besonders bei Gemeinden kleiner und mittlerer Größen, zu einer Aufblähung der Verwaltung führt, wenn z. B. im Rahmen des Winterdienstes ein umfangreicher Nachweis geführt werden muß, damit im Schadensfall ein lückenloser Entlastungsbeweis vorgelegt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. März

Das Staatshaftungsgesetz schreibt in seinem § 17 Abs. 3 vor, daß die verantwortlichen Rechtsträger bei Verletzungen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege, Plätze und für Wasserstraßen und Wasserflächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, die dadurch entstehenden Schäden betroffener Bürger einheitlich nach den Regeln der Staatshaftung zu ersetzen haben. Diese Regelung löst die unübersichtliche und für den Bürger nachteilige Rechtsschutzregelung des geltenden Rechts ab. In sieben von elf Bundesländern wurden diese Haftungsfälle nach den Regeln der Amtshaftung abgewickelt. Sie erlaubten den verantwortlichen Rechtsträgern, die geschädigten Bürger bei fahrlässigen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht an anderweit Ersatzpflichtige, namentlich die gesetzlichen oder privaten Versicherer, zu verweisen. Zudem mußte der geschädigte Bürger dem verantwortlichen Rechtsträger nachweisen, daß die zuständigen Beamten oder Bediensteten schuldhaft gehandelt hatten. In den vier übrigen Bundesländern galten für Verkehrssicherungsverletzungen die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über unerlaubte Handlungen. Danach konnte zwar der Geschädigte nicht an einen anderweitigen Ersatzpflichtigen verwiesen werden, jedoch trug er die volle Beweislast für das Verschulden des zuständigen Amtswalters.

Das Staatshaftungsgesetz stellt für Verkehrssicherungspflichtverletzungen die einheitliche haftungsrechtliche Behandlung sicher. Es läßt insbesondere eine Verweisung an anderweit Ersatzpflichtige nicht mehr zu. Es legt ferner dem verantwortlichen Rechtsträger die Beweislast dafür auf, daß er die den Umständen nach gebotene Sorgfalt beachtet und trotzdem den Schaden nicht hat vermeiden können.

Die in dieser Regelung liegende Verstärkung des Bürgerschutzes führt zwangsläufig für die verantwortlichen Rechtsträger zu gewissen Belastungen, da der Bürger seine Entschädigungsansprüche leichter und erfolgreicher durchsetzen kann. Belastend wirkt außerdem der erhöhte Verwaltungsaufwand, der durch die Vorsorge dafür bedingt ist, daß gegebenenfalls die Beachtung der gebotenen Sorgfalt zum Zweck der Entlastung bewiesen werden muß. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der Neuregelung ist bedeutsam, daß die Verschärfung des Kontrolldienstes zur Sicherheit des Straßenverkehrs, z. B. im Rahmen des Winterdienstes, mit einiger Sicherheit dazu führen wird, daß viele Haftungsfälle erst gar nicht entstehen.

16. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Hat diese Regelung nach Meinung der Bundesregierung noch überschaubare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, und ist sie bereit, sich an den Mehrkosten der Verwaltungen zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. März

Das Staatshaftungsgesetz ist erst seit dem 1. Januar 1982 in Kraft. Angaben über finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte können daher noch nicht vorliegen. Im Regierungsentwurf eines Staatshaftungsgesetzes (Drucksache 8/2079) sind die Mehrausgaben der kommunalen Rechtsträger für Verletzungen der Straßenverkehrssicherungspflicht auf etwa 2 Millionen DM pro Haushaltsjahr geschätzt worden (Seite 32 der oben angeführten Drucksache).

Eine Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Gemeinden ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Nach Artikel 104a Abs. 5 des Grundgesetzes tragen der Bund und die Länder die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben jeweils selbst. Zu diesen Verwaltungsausgaben gehören auch die Ausgaben zur Befriedigung von Staatshaftungsansprüchen.

17. Abgeordneter **Dr. Waigel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die – vor allem im mittelständischen Bereich – zunehmenden Klagen über das Auftreten von Plagiaten („sklavische Produktnachahmungen"), und sind die diesbezüglichen nationalen und internationalen Schutzrechte ausreichend, um gegen diese Produktnachahmungen vorgehen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 11. März

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß es Fälle gibt, in denen deutsche Produkte, wie z. B. Maschinen oder Geräte, insbesondere im Ausland identisch oder nahezu identisch nachgebaut werden. Derartige Imitationen werden auch in die Bundesrepublik Deutschland importiert; die deutschen Hersteller solcher Produkte müssen aber vor allem auf ihren Exportmärkten mit solchen Imitationen konkurrieren. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Nachahmungen dieser Art in neuerer Zeit besonders zugenommen hätten.
2. Nach Auffasung der Bundesregierung ist der Schutz gegen derartige Nahahmungem im nationalen Bereich ausreichend sichergestellt.

Soweit es sich um durch Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster geschützte Erzeugnisse handelt, besteht nach den jeweiligen Gesetzen (Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Geschmacksmustergesetz) die Möglichkeit, die Herstellung und den Vertrieb von Imitationen zu verhindern.

Handelt es sich nicht um durch derartige Schutzrechte geschützte Produkte, so können identisch oder nahezu identisch nachgebaute Produkte gleichwohl nach § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unter dem Gesichtspunkt der „sklavischen Nachahmung" als gegen die guten Sitten verstoßendes Wettbewerbshandeln verfolgt werden.

3. Im internationalen Bereich ist ein effektiver Schutz gegen den Nachbau oder die Nachahmung deutscher Produkte nicht immer sichergestellt.

Die multilateralen internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, wie insbesondere die Pariser Verbandsübereinkunft von 1883 über den Schutz des gewerblichen Eigentums, sehen auf diesem Gebiet im wesentlichen lediglich vor, daß die Angehörigen der Verbandsländer die gleichen Rechte haben wie die Angehörigen des Landes, in dem der Schutz in Anspruch genommen wird, daß sich der Schutz in der Sache aber nach den Vorschriften dieses Schutzlandes richtet. Es gibt also auf diesem Gebiet keine Schutzrechte mit internationaler Wirkung. Deutsche Produkte genießen daher im Ausland Schutz nur dann, wenn gemäß den ausländischen Rechtsvorschriften entsprechende Schutzrechte erworben werden können und die deutschen Hersteller tatsächlich solche Schutzrechte erworben haben.

Die nach deutschem Recht unzulässige „sklavische Nachahmung" ist in vielen ausländischen Staaten nicht rechtswidrig, so daß dort nicht gegen die Herstellung und den Vertrieb von Produktimitationen vorgegangen werden kann.

Die Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte und die Verhinderung des sklavischen Nachbaus ist sowohl im Inland wie im Ausland grundsätzlich Sache der betroffenen Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich aber zum Schutz der Interessen der deutschen Wirtschaft seit jeher auch darum bemüht, vor allem in eindeutigen Fällen der sklavischen Nachahmung, auf diplomatischem Weg eine Einstellung des Nachbaus im Land der Herstellung zu erreichen. Sie hat mit diesen Bemühungen in vielen Fällen Erfolg gehabt. So ist es insbesondere im Verhältnis zu Japan durch ein enges Zusammenwirken beider Regierungen schon seit langem gelungen, die Nachahmung deutscher Erzeugnisse durch japanische Unternehmen praktisch vollständig abzustellen.

18. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die ihr vom Bund deutscher Schiedsmänner unterbreitete Anregung, als Modellversuch ein obligatorisches Güteverfahren bei Mietzinserhöhungen einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 12. März

Die Bundesregierung befürwortet Initiativen zur außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Gegen die Einführung eines obligatorischen Güteverfahrens bestehen jedoch Bedenken. Nach allen Erfahrungen einigen sich verträgliche Gläubiger und Schuldner auch ohne zwangsweises Güteverfahren; unverträgliche lassen sich dagegen auch durch ein vorangegangenes Güteverfahren nicht davon abhalten, ihr Recht vor Gericht zu suchen. Danach würde die Einführung eines obligatorischen Güteverfahrens zu einer unerwünschten Verfahrensverzögerung und -verteuerung führen. Die schlechten Erfahrungen, die mit dem 1924 eingeführten obligatorischen Güteverfahren vor dem Amtsgericht gemacht worden waren, führten dazu, daß dieses Verfahren durch das Rechtseinheitsgesetz vom 12. September 1950 (BGBl. I

S. 455) aufgehoben wurde (vergleiche Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode Drucksache 533, Amtliche Begründung zu Artikel II, Abschnitt 2, Nr. 54). Gerade in Mietsachen würden die Erfolgsaussichten für ein solches Verfahren wohl besonders gering sein; die Spitzenverbände von Mietern und Vermietern haben sich bereits gegen ein obligatorisches Güteverfahren in diesem Bereich ausgesprochen. Für die von Ihnen angesprochenen Fälle der Streitigkeiten um Mietzinserhöhungen ist zusätzlich auf folgendes hinzuweisen:

Das Mieterhöhungsverfahren ist im Gesetz zur Regelung der Miethöhe vom 18. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3603) und in den Gesetzen über den preisgebundenen Wohnungsbau zum Schutz des Mieters in besonderer Weise ausgestaltet. Die auf freiwilliger Basis arbeitenden Mieteinigungsstellen sind mit den einschlägigen Gesetzen besonders vertraut. Die Aussicht, daß sich die Mietparteien vor einer sachkundigen Mieteinigungsstelle, die nicht auf Zwang beruht, vergleichen, ist erheblich höher als wenn man sie vor eine Gütestelle zwingt. Die Durchsetzung einer berechtigten Mieterhöhung würde bei Einführung eines obligatorischen Vorverfahrens in vielen Fällen verzögert. Das stände im Widerspruch zu dem Bemühen, das Mieterhöhungsverfahren nach dem Vergleichsmietensystem zu straffen (vergleiche den Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes 1981 – Drucksache 9/791).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung die Deutsche Steuer Gewerkschaft bei der Vorbereitung des steuerpolitischen Teils der sogenannten Gemeinschaftsinitiative konsultiert, oder zu welchem Zeitpunkt soll dies andernfalls geschehen, und warum hat die Bundesregierung durch ihr bisheriges Verhalten gegenüber der Deutschen Steuergewerkschaft die Besorgnis hervorgerufen, der Sachverstand der durch sie vertretenen Bediensteten der Steuerverwaltung sei bei der Vorbereitung solcher wichtiger Gesetzentwürfe nicht gefragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. März

Der Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz), der unter anderem den steuerlichen Teil der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität enthält, ist am 1. März 1982 von der Bundesregierung beschlossen worden.

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die Erfahrungen und der Sachverstand der Verbände bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen nutzbar gemacht werden. Da der Entwurf vorsieht, daß eine Investitionszulage bereits für die Wirtschaftsgüter in Betracht kommt, die seit Jahresbeginn bestellt worden sind oder mit deren Herstellung in diesem Jahr begonnen worden ist, und da es im Interesse der betroffenen Unternehmen liegt und für die beschäftigungspolitische Wirkung der Maßnahmen unumgänglich ist, daß möglichst schnell Klarheit über die endgültige Ausgestaltung der Maßnahmen geschaffen wird, hat es die Bundesregierung für vertretbar gehalten, bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Beschäftigungsförderungsgesetzes auf eine Anhörung der Verbände zu verzichten. Der Gesetzentwurf ist jedoch mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden; dabei ist besonderes Gewicht auf die Praktikabilität der einzelnen Regelungen gelegt worden.

Die Verbände werden Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in der Anhörung abzugeben, die der Finanzausschuß des Deutschen Bundestags am 11. März 1982 vorgesehen hat.

20. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umsatz – absolut und in Prozenten des Gesamtumsatzes –, der quasi schwarz ohne Berechnung der Mehrwertsteuer alljährlich in der Bundesrepublik Deutschland getätigt wird, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um dieser Art von Steuerhinterziehung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 8. März

Eine Antwort auf die Frage, wie hoch die Bundesregierung den alljährlich in der Bundesrepublik Deutschland „schwarz" getätigten Umsatz schätzt, ist nicht möglich. Die Dunkelziffer bei Steuerhinterziehungen kann weder allgemein noch speziell für den Bereich der Mehrwertsteuer geschätzt werden, weil es dafür an genügend konkreten Anhaltspunkten fehlt. Keine der in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit immer wieder genannten Zahlen ist belegbar. Die statistisch erfaßten Mehrergebnisse der Prüfungsdienste (Außenprüfung, Steuerfahndung) lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächlich verkürzten Steuern zu.

Zu der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Art von Steuerhinterziehung entgegenzuwirken, ist auf folgendes hinzuweisen:

Für den Unternehmer bestehen vielfältige Aufzeichnungspflichten, wie sich aus der AO und § 22 UStG 1980 ergibt, z. B. Aufzeichnung der Entgelte sowie des Warenein- und Warenausgangs, Führung eines Steuerhefts für Reisegewerbetreibende. Seit dem 1. Januar 1980 werden Leistungen eines nicht im Inland ansässigen Unternehmers dadurch erfaßt, daß der inländische Leistungsempfänger die Umsatzsteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen muß. Unter gewissen Voraussetzungen werden über Einfuhren von den Zollbehörden Kontrollmitteilungen für die Finanzämter gefertigt.

Die Einhaltung der Aufzeichnungsvorschriften wird von den Finanzbehörden, vor allem durch turnusmäßige Betriebsprüfungen, durch Umsatzsteuersonderprüfungen und, sofern Anhaltspunkte für steuerunehrliches Verhalten vorliegen, durch die Steuerfahndung überwacht, Kontrollmitteilungen werden erstellt und ausgewertet. Die vorbeugende Wirkung dieser Maßnahmen ist beträchtlich. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß kürzlich das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Kraft getreten ist. Es ist zu erwarten, daß das mit diesem Gesetz bezweckte Zurückdrängen illegaler Beschäftigungsformen auch zu einer Verringerung der Schwarzgeschäfte in diesem Bereich führen wird.

21. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung den Bericht über die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. März

Das Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken (GrVG) vom 16. Juli 1971 ist durch Artikel 25 des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz) vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) mit Wirkung vom 1. Januar 1982 aufgehoben worden. Weitere Berichte der Bundesregierung über die verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken sind damit entbehrlich geworden. Die Berichterstattung ist deshalb eingestellt worden.

Falls Sie noch nähere Auskünfte über die in den Jahren 1980 und 1981 durchgeführten Verkäufe haben möchten, bin ich gern bereit, Ihnen diese Angaben zur Verfügung zu stellen.

22. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat Bayern genutzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. März

Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern in den Jahren 1980 und 1981 wie folgt genutzt worden:

Programm	Zusagen 1980		Zusagen 1981	
	Insgesamt	darunter Bayern	Insgesamt	darunter Bayern
ERP-Regional-programm	988,6	274,3	996,8	320,2
ERP-Datenverarbei-tungsprogramm	42,8	4,9	27,5	3,1
ERP-Beteiligungs-programm	25,3	7,0	18,5	11,3
ERP-Presse-programm	21,7	6,9	12,2	6,8
ERP-Haftungsfonds	6,0	1,0	4,0	–
M I/M II-Programm	1618,3	215,5	560,2	79,2
KfW-Finanzierung zu den oben angeführten ERP-Programmen	303,0	50,4	117,4	20,1
KfW-Sonderprogramm 1981/1982 (einschließlich Global-darlehen)	–	–	3639,9	574,6

23. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen aus den einzelnen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den vergangenen zwei Jahren in Bayern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. März

Der Schwerpubkt der Förderungsmaßnahmen in Bayern lag 1980/1981 beim ERP-Regionalprogramm und dem aus Eigenmitteln der Kreditanstalt sowie aus Marktmitteln finanzierten M I/M II-Programm. Daneben wurde 1981 das KW-Sonderprogramm 1981/1982 – auch in Relation zu anderen Bundesländern – stark in Anspruch genommen (575 Millionen DM). Kredite an Gemeinden und Unternehmen für den Umweltschutz wurden 1980 in Höhe von 70,2 Millionen DM und 1981 in Höhe von 66 Millionen DM zugesagt.

Bei den Darlehen aus dem ERP-Regionalprogramm (an Unternehmen bis 50 Millionen DM Jahresumsatz), die für Investitionsvorhaben in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingesetzt werden, überwog 1980 die Förderung im Zonenrandgebiet leicht gegenüber derjenigen in den übrigen Fördergebieten, während sich dieses Verhältnis 1981 umkehrte. Dabei wurden in beiden Jahren die meisten Zusagen an Handwerksbetriebe gewährt. Die Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen gliedert sich im einzelnen wie folgt:

ERP-Regionalprogramm – Angaben in TDM –

	Handel	Handwerk	Kleingewerbe sonstiges Gewerbe	Fremdenverkehr	Insgesamt
1980					
Zonenrand	39 463	50 917	43 343	8 584	142 307
übrige Fördergebiete	37 474	48 221	40 925	5 333	131 953
1981					
Zonenrand	35 893	53 661	46 388	9 144	145 086
übrige Fördergebiete	43 275	70 393	51 995	9 491	175 144

Die KW-Kredite aus dem M I/M II-Programm werden überwiegend in Nichtfördergebieten eingesetzt zur zinsverbilligten Finanzierung der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (Jahresumsatz bis 200 Millionen DM) in allen Wirtschaftsbereichen. Sie können neben öffentlichen Zulagen und Zuschüssen gewährt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung seit dem 11. Januar 1982 noch Zustimmungen für Bundesbürgschaften hinsichtlich Geschäften mit der Sowjetunion und Polen erteilt, insbesondere Abschlüssen, die in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Erdgasröhrengeschäft mit der Sowjetunion stehen?

25. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. März

Bürgerschaftsanträge für Exportgeschäfte mit der Sowjetunion werden besonders sorgfältig geprüft. Auf dieser Basis sind in letzter Zeit Dekkungszusagen erteilt worden, darunter auch für Geschäfte, die eventuell im Zusammenhang mit dem neuen Erdgasröhrenprojekt stehen. Im übrigen waren in diesen Fällen bereits entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der sowjetischen Seite getroffen worden. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich Ihnen aus Gründen der Vertraulichkeit keine weiteren Angaben dazu machen kann, ob und für welches Projekt eines bestimmten Antragstellers im konkreten Fall Bundesdeckungen gewährt worden sind.

Das Volumen der seit dem 11. Januar 1982 zugesagten Bundesbürgschaften für UdSSR-Exporte beträgt rund 1,2 Milliarden DM; hinzu kommen rund 300 Millionen DM grundsätzliche Zusagen für noch in Verhandlung stehende Projekte.

Für Polen wurden seit dem oben genannten Datum keine Geschäfte in Deckung genommen.

26. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch war der Höchstlastwert an elektrischem Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 und 1981, und welche Kapazitäten an Stromangebot stehen dem gegenüber?

27. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie verteilen sich die verschiedenen Lastbereiche in der öffentlichen Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland auf die verschiedenen Energieträger?

28. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Gibt es Baugenehmigungen für Kohlekraftwerke, und wenn ja, um welche Kapazitäten handelt es sich?

29. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welches sind die Gründe, daß sie bisher nicht gebaut wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. März

Die Höchstlast der öffentlichen Stromversorgung hat 1980 51 700 MW betragen; hierfür haben knapp 76 000 MW Kraftwerksleistung einschließlich Einspeisung aus Industriekraftwerken zur Verfügung gestanden, darunter 11 700 MW Ölkraftwerke. Hinzu kommen gut 11 000 MW Kraftwerke für die Eigenversorgung bestimmter Industriebetriebe und der Deutschen Bundesbahn (DB). Für 1981 liegen nur vorläufige Werte vor; danach dürfte sich die Höchstlast um rund 1600 MW und die Kraftwerksleistung um 2500 MW (einschließlich Kernkraftwerk Grafenrheinfeld, das im Dezember 1981 mit dem Probebetrieb begonnen hat) erhöht haben. Da die Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung eine jederzeit gesicherte Stromversorgung zu gewährleisten haben, das heißt, auch für Kraftwerksausfälle, besonders kalte Winter und unerwartete konjunkturelle Mehrnachfrage Reservekapazität vorhalten müssen, muß eine deutlich höhere Kraftwerksleistung vorhanden sein, als es der Höchstlast entspricht.

In der öffentlichen Stromversorgung unterscheidet man Grundlast, Mittellast und Spitzenlast. Grundlast ist der rund um die Uhr ziemlich gleichmäßig über das Jahr hinweg auftretende Dauerbedarf; Mittellast deckt den zusätzlichen Tages- und Saisonbedarf ab; als Spitzenlast bezeichnet man die bei Arbeitsbeginn, zur Mittagszeit oder bei sonstiger Nachfragekumulierung auftretenden kurzzeitigen Anforderungsspitzen. Für den Grundlastbedarf benötigt man Kraftwerke, die im Dauerbetrieb möglichst kostengünstig Strom erzeugen, da sie in besonders hohem Maß zur Deckung des Gesamtstrombedarfs und damit auch zur Höhe des Strompreisniveaus beitragen. Der Grundlastbedarf liegt derzeit in der Größenordnung von 33 000 MW; an Grundlastkraftwerken in diesem Sinne sind aber nur 2300 MW Laufwasserkraftwerke, 13 600 MW Braunkohlekraftwerke und 10 200 MW Kernkraftwerke (einschließlich Grafenrheinfeld) verfügbar. Der verbleibende Grundlastbedarf, der regional allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt ist, muß durch andere, teurere Energieträger, vor allem Steinkohle und Gas, abgedeckt werden. In der Mittellast werden Gas- und Steinkohlekraftwerke gefahren, in wenigen Fällen auch noch Ölkraftwerke, die ansonsten nur noch für Spitzenlast und Reservezwecke eingesetzt und dementsprechend wenig genutzt werden.

Derzeit sind 6200 MW Steinkohlekraftwerke im Bau; weitere 8200 MW befinden sich in konkreter Planung für eine Inbetriebnahme ab der zweiten Hälfte der 80er Jahre; für einen Teil dieser Projekte liegen bereits Vorbescheide bzw. erste Teilerrichtungsgenehmigungen vor. Der konkrete Baubeginn hängt dann von der Bedarfsentwicklung bzw. den Abnahmeverpflichtungen im 15-Jahresvertrag zwischen der Stromwirtschaft und dem Steinkohlebergbau ab.

30. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Belastungen der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf das Jahr 1985, erwartet die Bundesregierung im Vergleich zum ursprünglichen Kernenergieprogramm, da durch die Verzögerungen im Kernenergieprogramm im Vergleich zu den Planwerten der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms Strom mit Erdgas, Öl oder Importkohle erzeugt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. März

Bei den der Zweiten und Dritten Fortschreibung des Energieprogramms beigefügten Prognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute handelt es sich nicht um Plandaten. Die Faktoren, die den künftigen Energieverbrauch und seine Zusammensetzung bestimmen, ändern sich laufend. Zweck der Vorausschätzungen ist es nur, Tendenzen und Größenordnungen aufzuzeigen, die zum Voraussagezeitpunkt – unter bestimmten für wahrscheinlich gehaltenen Rahmenbedingungen – die beste Abschätzung der Energieentwicklung darstellen. Seit 1977 haben eine schwächere Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Ölpreissprung 1979/1980 sowie stärkere Energieeinsparung auch den Stromverbrauchszuwachs und damit den Kraftwerksbedarf vermindert.

Sicherlich besteht gegenwärtig ein Defizit an Grundlastkraftwerken und damit insbesondere auch an Kernkraftwerken. Die Auswirkung dieses Mangels an Grundlastkapazität auf die Leistungsbilanz jetzt und in 1985 läßt sich allerdings abstrakt nicht beantworten. Sie hängt vielmehr von der hypothetischen Frage ab, welche Einsatzbrennstoffe konkret bis 1985 ersetzt werden könnten – insbesondere inwieweit der Einsatz von Erdgas, schwerem Heizöl oder Importkohle in Kraftwerken zurückgenommen werden kann. Insgesamt wirkt sich der Ausbau der Kernenergie positiv auf die Leistungsbilanz aus, wenn dadurch importierte fossile Energieträger eingespart werden können. Ich darf auch auf die Darstellung dieser Zusammenhänge auf Ihre mündliche Anfrage in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 6./7. Mai 1981 hinweisen.

31. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, um wieviel Prozent sich Kernkraftwerksprojekte in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Frankreich dadurch verteuern, daß Genehmigungs- und Bauzeit in der Bundesrepublik Deutschland zwischen zehn und 15 Jahren und in Frankreich dagegen nur fünf Jahre betragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. März

Angaben über einen Vergleich der Baukosten von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich enthält eine von der Kraftwerk-Union erstellte Studie zur Elektrizitätsversorgung in beiden Ländern. Dabei werden ein Druckwasserreaktor der 1300-MW-Klasse in Frankreich und eine deutsche Anlage unter Berücksichtigung des „Konvoi-Konzepts" gegenübergestellt. Danach liegen die reinen Baukosten für die französische Anlage sehr erheblich unter denen deutscher Kernkraftwerke. Die Kraftwerk-Union führt hierzu als Ursachen an: in Frankreich Kostenvorteil durch Standardisierung, Bauprogramme mit festgeschriebenen Baureihen, dadurch auch rationellere Fertigung und kürzere Bauzeiten; in der Bundesrepublik Deutschland höherer baulicher und Engineeringaufwand auf Grund strengerer Genehmigungsauflagen. Eine Gewichtung der einzelnen Faktoren wird nicht gegeben.

Die Bundesregierung kann diese Angaben nicht überprüfen, verfügt andererseits auch nicht über eigenes Zahlenmaterial.

32. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung der Stahlverarbeiter (z. B. VDMA vom 20. Januar 1982), daß infolge des von der Bundesregierung genehmigten Stahlkartells „das Gros der kleinen und mittleren Firmen der Stahlverarbeitung mit Kostenerhöhungen für ihr wichtiges Vormaterial von bis zu 100 Prozent konfrontiert ist"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. März

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Stahlpreiserhöhungen, namentlich ihr Tempo, die Stahl verarbeitenden Industrien vor erhebliche Probleme stellen. Sie hat Verständnis für die Sorgen, die der überwiegend mittelständisch strukturierte Verarbeitungsbereich im Hinblick auf eine marktgerechte Verteilung der Anpassungslasten vorbringt. Dabei wird die Belastung um so stärker, je höher die Vormaterialintensität des einzelnen Unternehmens ist.

Andererseits müssen auch die akuten Existenzprobleme mehrerer deutscher Stahlunternehmen und das auch von den Stahlverarbeitern anerkannte Interesse am Fortbestehen leistungsfähiger Stahlunternehmen gesehen werden.

Mit seinen Beschlüssen vom Juni 1981 hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften von im Montanunionvertrag vorgegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Die beschlossenen Maßnahmen sind vom Montanunionvertrag gedeckt. Die Bundesregierung, die verpflichtet ist, an der Stahlmarktpolitik der Gemeinschaft mitzuwirken, hat deshalb nach eingehender Abwägung der verschiedenen Interessenlagen den Beschlüssen zugestimmt.

Unbeschadet dieser Zusammenhänge lassen die preispolitischen Maßnahmen die alleinige Verantwortung der Stahlhersteller und -händler für die Preisgestaltung und Rabattstaffelung unberührt.

Bei der Ausgestaltung der Preislisten scheint es anfänglich, insbesondere bei der Rabattstaffelung des Stahlhandels, in Einzelfällen zu überproportionalen Preissteigerungen gerade bei kleineren Abnahmemengen gekommen zu sein. Der Stahlhandel hat inzwischen in Aussicht gestellt, daß in den ab 1. Januar 1982 geltenden Preislisten noch Korrekturen mit dem Ziel der Abschwächung extremer Preissteigerungen vorgenommen werden sollen.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn es dabei zu einer Abmilderung der Anpassungslasten vornehmlich für kleine und mittlere Stahlverarbeiter käme.

33. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß solche Preissteigerungen unberechtigt sind und die Arbeitsplätze der verarbeitenden Industrie in größerer Zahl vernichtet werden als im Ruhrgebiet vielleicht erhalten werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. März

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf die Preisstellung im Stahlbereich direkt Einfluß zu nehmen.

Die Beteiligten gehen aber davon aus, daß die dringend erforderlichen Strukturanpassungen in der deutschen und europäischen Stahlindustrie nur bei der Aussicht kostendeckender Preise für Stahlerzeugnisse vorgenommen werden.

Zudem sollte nicht außer acht gelassen werden, daß sich das Stahlpreisniveau im Gegensatz zum Gesamtindex der Erzeugerpreise trotz gestiegener Herstellungskosten über mehrere Jahre hinweg kaum erhöht hatte und im zweiten Halbjahr 1980 sogar stärker zurückgegangen war.

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß Preiserhöhungen, die in einem Bereich zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen sollen, in einem anderen Bereich zwangsläufig Arbeitsplätze vernichten.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Stahl verarbeitenden Industrie und damit für die Sicherheit der dortigen Arbeitsplätze sind die Materialkosten ein Faktor unter anderen, wenn auch infolge der Stahlpreiserhöhungen je nach Vormaterialintensität ein Faktor von besonderem Gewicht.

34. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Stahlverarbeiter gleich zu behandeln wie die Stahlproduzenten und ihnen die gleiche Hilfe zur Umstrukturierung zu geben wie steuerfreie Investitionszulage von 10 v. H. für die Umstellung und Rationalisierung im Eisen- und Stahlbereich?

35. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Stahlverarbeitern als Hilfe zur Umstrukturierung auch eine steuerfreie Investitionszulage von 8,75 v. H. in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für Investitionen, die der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen, sowie Leistungen nach Artikel 56 Abs. 2 b des Montanunionsvertrags für ausscheidende Arbeitnehmer zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. März

Die deutsche Stahlindustrie ist in den letzten Jahren auf Grund der Überkapazitäten in Europa, die in den Nachbarländern großenteils mit Hilfe hoher Subventionen aufrechterhalten werden, infolge der weltweiten Konjunkturabschwächung, eines zu niedrigen Preisniveaus und wegen des Aufbaus neuer Kapazitäten in Drittländern in außergewöhnliche Schwierigkeiten geraten, die es den Unternehmen nicht mehr ermöglichen, die notwendigen Investitionen zur Umstellung, grundlegenden Rationalisierung und Modernisierung voll aus eigener Kraft zu tragen. Um die drängenden Strukturanpassungen in der Stahlindustrie zu ermöglichen und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung die von Ihnen erwähnten Stahlmaßnahmen vorgesehen.

Die Investitionszulage wird gemäß Investitionszulagengesetz im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur für die Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte gewährt. In diesem Zusammenhang ist eine Investitionszulage von 8,75 v. H. auch für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in bestimmten Stahlstandorten vorgesehen. Dabei geht es um Zulagen für Investitionen außerhalb des Stahlbereichs, die damit auch für Stahlverarbeiter in Betracht kommen.

Dagegen können Investitionen, die im Zusammenhang mit der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte stehen, nur im Zonenrandgebiet mit der regionalen Investitionszulage gefördert werden, wenn sie volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese besondere Förderungsmöglichkeit auf das übrige Fördergebiet zu übertragen.

Umstellungs- und grundlegende Rationalisierungsinvestitionen können im Fördergebiet mit einem Investitionszuschuß von bis zu 10 v. H. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (Haushaltsmittel) gefördert werden. Dieser Zuschuß kann selbstverständlich auch für Investitionen des Stahl verarbeitenden Bereichs gewährt werden.

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keine Notwendigkeit, die spezifischen Stahlmaßnahmen auch auf die Stahlverarbeitung auszudehnen, weil hier nicht der Strukturaspekt im Vordergrund steht, sondern der Umstand, daß die Stahlpreiserhöhungen, namentlich ihr Tempo, viele Stahlverarbeiter in den verschiedensten Branchen vor erhebliche Probleme stellen.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Beteiligten zu gemeinsamen Lösungen finden könnten, die dazu beitragen, besondere Härtesituationen zu vermeiden. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat sich für eine Verständigung zwischen Stahlproduzenten und -verbrauchern ausgesprochen.

Leistungen nach Artikel 56 Abs. 2 b des Montanunionvertrags können nur an Arbeitnehmer in Betrieben gewährt werden, die unter den EGKS-Vertrag fallen. Derartige Hilfen sind im EWG-Vertrag für andere Wirtschaftsbereiche nicht vorgesehen.

36. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in letzter Zeit zunehmend ausländische Unternehmen rechtsmißbräuchlich Pauschalreisen in Fremdwährungen zum Nachteil deutscher Reiseveranstalter und häufig auch der deutschen Konsumenten anbieten, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in letzter Zeit vereinzelt Pauschalreisen mit ausländischen Zielen in der Bundesrepublik Deutschland zu Preisen in ausländischer Währung angeboten werden. Nach Auffassung der Bundesregierung verstoßen derartige Angebote gegen die Vorschriften der Verordnung über Preisangaben. Nach § 1 Abs. 1 und 7 dieser Verordnung müssen bei gewerbs- oder geschäftsmäßigen Angeboten und in der Werbung die Preise gegenüber privaten Letztverbrauchern so angegeben werden, daß sie „der allgemeinen Verkehrsauffassung und den Grundsätzen von Preiswahrheit und Preisklarheit entsprechen". Daraus folgt nach Auffassung der Bundesregierung wie auch nach Auffassung der für den Vollzug der Preisangabenverordnung zuständigen Länder eine generelle Verpflichtung zur Angabe von DM-Preisen gegenüber privaten Letztverbrauchern bei Angeboten und Werbung in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für Pauschalreiseangebote ausländischer Unternehmen auf dem deutschen Markt. Derartige Angebote stehen mit anderen in- und ausländischen Reiseangeboten auf dem deutschen Markt im Wettbewerb. Angebote auf Basis der jeweiligen ausländischen Währung würden der Zielsetzung der Verordnung über Preisangaben, dem Verbraucher den Preisvergleich zwischen mehreren Angeboten zu ermöglichen, nicht entsprechen.

Die Bundesregierung wird die Länder bitten, auf die Einhaltung der Verordnung über Preisangaben durch Reiseveranstalter verstärkt zu achten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Welche Bedenken gibt es, das Wattenmeer im Bereich des Dollart für die Umleitung der Ems, die aufgespülte Fläche auf dem Geisedamm und gegebenenfalls das Emdener Stadtgebiet im Bereich des Wybelsumer Polders für Industrieansiedlungen in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. März

Seit mehreren Jahren verhandelt die Bundesregierung mit der niederländischen Regierung über den Ems-Dollart-Kooperationsvertrag. Durch diesen Vertrag soll die deutsche Seite berechtigt werden, die Emsfahrrinne zu verlegen, den Geiserücken aufzuspülen, den Hafen von Emden zu erweitern und den aufgespülten Geiserücken gewerblich zu nutzen. Diese Abstimmung mit der niederländischen Seite ist notwendig auf Grund der Bestimmungen des Ems-Dollart-Vertrags vom 8. April 1960.

Bedenken gegen die genannten Maßnahmen können sich im Hinblick auf den Schutz des Wattenmeers vor allem in folgender Hinsicht ergeben:

1. Die Ems-Umlegung wird zu einer Verminderung des Salzgehalts im Dollart mit nachteiligen Wirkungen auf das dortige Ökosystem führen. Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen haben allerdings gezeigt, daß die Verminderung des Salzgehalts nicht so schwerwie-

gende ökologische Folgen nach sich ziehen wird, wie ursprünglich von niederländischer Seite befürchtet wurde. Dieses Ergebnis wird auch von niederländischen Wissenschaftlern getragen.

2. Durch die Ems-Umlegung sowie die Aufspülung und Eindeichung des Geiserückens gehen notwendigerweise Wattflächen verloren. Diese Verluste – rund 12 v. H. des Dollart – sind erheblich, vor allem angesichts der Gesamtsituation des Wattenmeers an der Nordseeküste. Im Dollart ist deshalb ein intensiverer Schutz der verbleibenden Wattflächen vorgesehen. Dies wird vor allem durch die kürzlich erfolgte Ausweisung des deutschen Anteils am Dollart als Naturschutzgebiet und die dort vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen sowie durch eine enge Kooperation in Naturschutzfragen mit der niederländischen Seite erfolgen. In Erkenntnis dieser Auswirkungen hat sich außerdem die niedersächsische Landesregierung zu einem weitgehenden Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Eindeichung der in der Nähe des Dollart liegenden Leybucht bereit erklärt.

3. Industrieansiedlungen im Emsmündungsgebiet können sich durch Emissionen in Luft und Wasser nachteilig auf den Naturhaushalt der Wattengebiete auswirken. Welche Industrien letztlich angesiedelt werden, läßt sich noch nicht voraussagen. In jedem Fall werden hierbei auf deutscher Seite die strengen Bestimmungen des deutschen Umweltrechts angewandt werden. Durch die zur Zeit laufenden deutsch-niederländischen Verhandlungen sollen außerdem für Industrieansiedlungen im Emsmündungsgebiet beiderseits der Grenze Regelungen getroffen werden, die den Schutz von Natur und Umwelt gewährleisten. Ziel der Bundesregierung ist eine Vereinbarung mit der niederländischen Regierung, wonach die Umweltqualität im Emsmündungsgebiet auch bei einer industriellen Nutzung der hierfür in Betracht kommenden Flächen insgesamt erhalten werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Personalsituation im Vertrauensärztlichen Dienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte?

39. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Personalsituation im Vertrauensärztlichen Dienst zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 4. März

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat keine dem Vertrauensärztlichen Dienst der Landesversicherungsanstalten vergleichbare ärztliche Einrichtung. Die Begutachtungen führen bei ihr rund 4000 Ärzte durch, von denen über 65 v. H. als freipraktizierende Ärzte niedergelassen sind. Von ihnen sind rund 43 v. H. älter als 50 Jahre. Personelle Engpässe für die Begutachtung gibt es allenfalls lokal oder regional bei Psychiatern und Orthopäden.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte beobachtet sehr sorgfältig Veränderungen und Entwicklungen im Rahmen ihres Begutachtungswesens, um auftretenden Engpässen rechtzeitig begegnen zu können. Sie ist darüber hinaus bemüht, weitere Ärzte als Gutachter zu gewinnen. Da die Erfüllung der Aufgaben des medizinischen gutachtlichen Bereichs sichergestellt ist, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit, insoweit besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Bei den Landesversicherungsanstalten ist die Personalsituation im Vertrauensärztlichen Dienst nicht so günstig. Im Durchschnitt sind nur rund 77 v. H. der Planstellen besetzt. Dabei werden knapp zwei Drittel der Stellen von Ärzten eingenommen, die bereits über 55 Jahre alt sind. Die angespannte Personalsituation hat dazu geführt, daß die Landesversicherungsanstalten in zunehmendem Maße Begutachtungen in Nebentätigkeit oder von besonders geschulten Ärzten außerhalb des öffentlichen Dienstes durchführen lassen.

Die Bundesregierung bedauert, daß sich für die verschiedenen Gutachterdienste der Sozialleistungsträger zu wenig junge Ärzte zur Verfügung stellen. Das Interesse für diese ärztliche Tätigkeit sollte verstärkt bereits an den Universitäten geweckt werden. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß frei praktizierende Ärzte erheblich höhere Einkommenschancen haben, als sie den bei den Leistungsträgern tätigen Ärzten geboten werden können. Die große Zahl der Medizinstudenten läßt jedoch erwarten, daß sich in absehbarer Zeit die Personalsituation auch bei den Sozialleistungsträgern wieder etwas bessern wird.

Im übrigen darf ich Sie auf die Erörterung der Problematik in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 21. Oktober 1980 (Stenographischer Bericht, Seite 3362 f.) und im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 9/336) hinweisen.

40. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Bundesanstalt für Arbeit bei der Bekämpfung von illegaler Leiharbeit und Schwarzarbeit durch die Einstellung zusätzlichen Personals zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. März

Die Zahl der in der Arbeitsverwaltung beschäftigten Kräfte liegt zur Zeit bei mehr als 57 000; sie ist gegenüber dem Jahr 1970 um 24 000 gestiegen.

Wegen der hohen Belastung der Beschäftigten konnte im Verlauf der parlamentarischen Beratungen zum Zweiten Haushaltsstrukturgesetz erreicht werden, daß die Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1982 von der für den gesamten Bundesbereich geltenden Auflage ausgenommen wird, zur Eindämmung der Personalausgaben rund 1 v. H. der Planstellen einzusparen. Entsprechend einer Entschließung des Deutschen Bundestags werden Kräfte der Hauptstelle, der Landesarbeitsämter und der sonstigen zentralen Dienststellen zu den Arbeitsämtern abgeordnet, um die örtlichen Dienststellen in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben zu erledigen.

Weiterhin hat die Bundesregierung bei der Genehmigung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 durch Aufstockung der Haushaltsmittel für die Beschäftigung von Zusatzkräften die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Beschäftigung zusätzlicher Kräfte wesentlich verbessert. Darüber hinaus tragen Maßnahmen zur Vereinfachung und Rationalisierung des Arbeitsablaufs, Delegation von Entscheidungsbefugnissen und vorübergehende Einschränkung aufschiebbarer Arbeiten zu einem an den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten orientierten Einsatz der Beschäftigten in der Arbeitsverwaltung bei.

Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen konnte erreicht werden, daß bereits in diesem Jahr zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung 150 Plankräfte eingesetzt werden können. Wieviel Personal zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung einzusetzen ist, wird sich auch in Zukunft an den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit sowie den Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt ausrichten.

41. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

In welchem Umfang werden Bauarbeiter aus östlichen Staatsbaufirmen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit beschäftigt?

42. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor den Umfang der Verträge mit östlichen Staatsbaufirmen einzuschränken bzw. solche Verträge auslaufen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. März

Ende Januar 1982 (letzte Auszählung) waren 6306 ausländische Bauarbeiter aus osteuropäischen Staatshandelsländern auf Werkvertragsbasis im Bundesgebiet beschäftigt. Eine Arbeitserlaubnis kann diesen Arbeitnehmern nur erteilt werden, wenn dadurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche oder gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, daß das Bundeskabinett am 11. November 1981 beschlossen hat, die Zahlen der auf Werkvertragsbasis beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer nicht mehr zu erhöhen. Dadurch soll der Arbeitsmarktlage Rechnung getragen werden. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im November 1981 ihre Mitglieder davon unterrichtet, daß ausländische Arbeitnehmer auf Werkvertragsbasis nicht mehr im gewünschten Umfang zugelassen werden können. Die Arbeitsämter verfahren bei der Neuzulassung solcher Arbeitnehmer sehr restriktiv; ihre Zahl hat sich daher allein im Baugewerbe von Ende Oktober 1981 bis Ende Januar 1982 um 3267 verringert.

43. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz geregelte Neufassung des § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuchs für arbeitsmarktpolitisch und sozial gerechtfertigt, insbesondere im Hinblick auf die Konsequenz, daß nunmehr für Personen, die in ihrer Haupttätigkeit nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, die Möglichkeit geschaffen wird, durch Aufnahme einer Nebentätigkeit mit geringem Entgelt sich „billig“ in die gesetzliche Krankenversicherung einzukaufen?

44. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die in Frage 43 aufgezeigten unvertretbaren Konsequenzen zu revidieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 9. März

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik hat mein Kollege Buschfort bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 3./4. März 1982 auf Fragen der Kollegen Pohlmann, Vogt (Düren) und Seehofer ausführlich Stellung genommen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die Anlagen 9 bis 11 zum Stenographischen Bericht vom 5. März 1982 Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß dem Jabo-Geschwader 35 im Lauf des Haushaltsjahrs 1982 ca. 40 v. H. der Zeitsoldatenstellen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 gestrichen werden und daß davon überwiegend zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und der Flugsicherheit notwendiges technisches Fachpersonal betroffen ist, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen im Hinblick auf die personelle Regeneration des Geschwaders?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 8. März

Es ist zutreffend, daß im JaboG 35 für das laufende Haushaltsjahr 1982 ca. 40 v. H. der Planstellen für Mannschaften zurückgezogen wurden. Dies ist eine Auswirkung der für 1982 ausgesprochenen Kürzung der Geldansatzstärken für Längerdiener.

Fragen der Flugsicherheit und der Einsatzbereitschaft werden davon jedoch nicht wesentlich berührt. Die verbliebenen Planstellen reichen aus, um die Unteroffiziere ohne Portepee zu regenerieren, aus denen sich das technische Fachpersonal Flugsicherheit rekrutiert. Im Bereich der Einsatzbereitschaft wird technisches Fachpersonal zwar zum Teil auch aus der Laufbahngruppe der Mannschaften gestellt. Durch Weisung Fü L ist jedoch sichergestellt, daß die nach der Kürzung verbliebenen Mannschaftsplanstellen für die Verpflichtung von Mangelpersonal verwendet werden, das zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich ist.

Für das Haushaltsjahr 1983 wird eine Verbesserung der Planstellensituation angestrebt, die auch die Regenerationsmöglichkeiten bei der Luftwaffe erleichtern soll.

46. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen vom 17. Februar 1982 zu, nach denen die Bundesrepublik Deutschland den Beschaffungsauftrag für das Waffensystem Pershing II mit reduzierter Reichweite (Arbeitsbegriff P I b) erteilt hat, und wann hat der Abteilungsleiter Rüstung seine ablehnende Entscheidung vom 21. Oktober 1981 über die Beschaffung dieses Waffensystems entsprechend geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. März

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Beschaffungsauftrag für Pershing I b erteilt. Der Abteilungsleiter Rüstung hat zur Beschaffung von Pershing I b keine Entscheidung getroffen. In seinem Schreiben vom 21. Oktober 1981 hat er den Inspekteur der Luftwaffe auf Verfahrensbestimmungen hingewiesen, die im Vorfeld einer etwaigen Beschaffung zu beachten sind.

47. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann nach Ablehnung des Abteilungsleiters Rüstung vom 21. Oktober 1981 noch der in der Rüstungsklausur vom März 1981 vorgesehene Einführungstermin für dieses Waffensystem eingehalten werden, oder muß nicht mit einer um mehrere Jahre verzögerten Einführung zu einem Zeitpunkt gerechnet werden, zu dem dieses System in den USA nicht mehr produziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. März

In der Rüstungsklausur sind keine Einführungstermine für Pershing I b festgelegt worden.

Die Einführung von Pershing I b wird von Bundesregierung und Parlament entschieden. Hinsichtlich der finanziellen Einplanung erster Beschaffungsmittel in 1986 haben sich seit der Rüstungsklausur keine Veränderungen ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Kann nun bald mit dem Erlaß einer Ausbildungsordnung für Arzthelferinnen nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. März

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist bemüht, einen baldigen Erlaß von Ausbildungsordnungen nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes für die Ausbildungsberufe Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelfer(innen) zu erreichen.

Zum derzeitigen Sachstand bei der Neuordnung der Berufsausbildung für diese Berufe wird folgendes mitgeteilt:

Nachdem im März 1979 über die Entwürfe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für Verordnungen über die Berufsausbildungen zum Arzthelfer, zum Zahnarzthelfer und zum Tierarzthelfer in einem ersten Abstimmungsgespräch mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keine Einigung über die Eckwerte erzielt werden konnte, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Juli 1981 den Beteiligten (Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Berufsverbänden) vorgeschlagen, im Interesse des Fortgangs der Arbeiten zur Neuordnung dieser Ausbildungsberufe untereinander Kontakte aufzunehmen und miteinander direkte Gespräche zu führen. Hauptpunkt der Meinungsunterschiede ist die Frage, ob die Berufe als Einzelberufe bestehen bleiben oder zu einem Beruf mit Ausbildung von Schwerpunkten zusammengeführt werden sollten.

Inzwischen sind die Gewerkschaft ÖTV und die Bundesärztekammer, der Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und die Deutsche Tierärzteschaft zu Gesprächen zusammengekommen. Sobald sich Ergebnisse aus diesen Gesprächen abzeichnen, spätestens jedoch bis zum Sommer 1982, beabsichtigt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, zu dem angekündigten Abstimmungsgespräch einzuladen. Danach muß das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt werden, alle für die Durchführung der Projekte noch notwendigen Angaben zusammenzustellen und die abgestimmten Ausbildungsordnungsentwürfe nach Beratung im Länderausschuß und mit einer abschließenden Stellungnahme des Hauptausschusses dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zuzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wird es die Bundesregierung zulassen, daß durch Billigimporte aus dem Ostblock Wirtschaftsbetrieben der Deutschen Bundesbahn (DB) bzw. der Deutschen Bundespost (DBP) – wie z. B. der Bundesbahnausbesserungswerkstätte Glückstadt – künftig Aufträge entzogen werden und damit Arbeitsplätze verlorengehen, obwohl diese Betriebe sich auf dem Markt gegenüber den inländischen Mitkonkurrenten behaupten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die ihre Beschaffungen und Vergaben in eigener Zuständigkeit tätigt, ist nach Bundesbahngesetz verpflichtet, im Weg des Wettbewerbs wirtschaftlich und kostengünstig einzukaufen.

Über Importeure aus Ostblockländern werden teilweise Waren zu Preisen angeboten, die unter dem Angebotsniveau in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Aus Gründen des Wettbewerbs und zur Vermeidung der Abhängigkeit von einzelnen Herstellern vergibt die DB auch Aufträge an solche Firmen. Dies gilt unter anderem für Paletten, bei denen allerdings der größte Teil des DB-Bedarfs aus nationaler Produktion stammt.

Durch die Beschaffung von Paletten, die auch in der Ausbesserungswerkstätte Glückstadt gefertigt werden und bei denen die DB nicht marktbestimmend ist, werden Arbeitskräfte im DB-Bereich nicht freigesetzt.

Die Deutsche Bundespost (DBP) deckt den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 des Postverwaltungsgesetzes benötigten Bedarf an Sachgütern und Dienstleistungen grundsätzlich durch Einkauf. Im Gegensatz zu den Postverwaltungen anderer Länder entwickelt und produziert die DBP weder selbst Geräte oder Anlagen, noch bietet sie von ihr für den eigenen Bereich zu erbringende Leistungen Dritten an. Insofern unterhält die DBP auch keine Wirtschaftsbetriebe, die mit Lieferungen und Leistungen in Konkurrenz zu in- und ausländischen Unternehmen treten und deren Arbeitsplätze durch ausländische Billigimporte gefährdet werden können.

50. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Ein- und Durchfahrtquoten für den Straßenverkehr erteilen, und daß es – auch gegenüber den Staaten und staatlichen Unternehmen des sowjetischen Machtbereichs – keine gemeinsame EG-Politik bzw. Verhandlungsposition auf diesem Gebiet gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Die Ein- und Durchfahrtquoten für den Straßengüterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EG werden in bilateralen Verhandlungen zwischen den Staaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit vereinbart. Außerdem gibt es EG-Gemeinschaftsgenehmigungen, die im Rahmen einer vom EG-Ministerrat festgesetzten Quote zum Verkehr zwischen allen Mitgliedstaaten berechtigen. Diese Kapazitätsregelungen sind ein Prinzip der gemeinsamen EG-Verkehrspolitik. Die Mitgliedstaaten der EG verfolgen dieses Prinzip im Grundsatz auch gegenüber dritten Staaten, einschließlich der Staaten des Ostblocks. Die Bundesregierung wird geeignete Maßnahmen unterstützen, die zu einer gemeinsamen Verhandlungsposition führen.

51. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland der Sowjetunion solche Quoten nicht auferlegt, sondern daß die sowjetischen Inhaber von Jahresvisa so oft in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können, wie sie wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Lastkraftwagen aus der Sowjetunion benötigen für jede Einfahrt in die Bundesrepublik Deutschland eine Genehmigung des Bundesverkehrsministers. Dies gilt unabhängig von der Art des den Kraftfahrern erteilten Visums. Eine Genehmigungsquote ist bislang mit der Sowjetunion noch nicht vereinbart worden.

52. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für rechtlich unbedenklich, daß der Schwerpunkt des gesetzlich festgelegten Bedarfsplans für Bundesfernstraßen durch die Empfehlungen des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags vom 9. Dezember 1981 grundlegend geändert wurde?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 5. März

Es trifft nicht zu, daß durch die Empfehlungen des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags vom 9. Dezember 1981 der Schwerpunkt des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen geändert wurde. Die Festset-

zungen des Bedarfsplans bleiben vielmehr unverändert gültig. Auch entsprechen die Länderanteile an der Baustufe I a denen der Stufe I des Bedarfsplans.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestags hat sich in den am 9. Dezember 1981 beschlossenen Empfehlungen zur Baustufe I a lediglich für bestimmte Reihenfolgen der Durchführung von Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans ausgesprochen. Er hat damit Hinweise für die Einplanung der Maßnahmen der Stufe I in die Fünfjahrespläne gegeben. Sie werden bei dem 3. Fünfjahresplan, der zur Zeit vom Bundesverkehrsministerium entsprechend § 5 des Fernstraßenausbaugesetzes aufgestellt wird, berücksichtigt.

53. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Kann der Bundesverkehrsminister bestätigen, daß Vorhaben des Bundesfernstraßenbaus, z. B. der erste Teil des Autobahnzubringers B 523 Villingen-Schwennigen/Nord, welche 1980 gesetzlich die höchste Dringlichkeit erhielten und jetzt in die I a Dringlichkeitsliste aufgenommen wurden, weiterhin vorrangig zu behandeln sind, auch wenn sie einmal eine Maßnahme des Zukunftsinvestitionsprogramms waren und bis Ende 1982 nicht vollendet werden können?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. März

Laufende Maßnahmen bzw. Maßnahmen der Baustufe I a, die bisher im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms teil- oder ganz finanziert werden, werden nach Auslaufen dieses Programms aus dem allgemeinen Straßenbauhaushalt, wie alle anderen Maßnahmen entsprechend den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten, weiter bedient. Dies trifft auch für die B 523, Nordtangente Villingen Schwenningen, 1. Bauabschnitt, zu.

54. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wieweit sind die vom Bundesverkehrsministerium in der Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags vom 8. April 1981 angekündigten Arbeiten für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gediehen, und wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist bisher ein vorläufiger Entwurf erstellt worden, der neben materiellen Änderungen auch die Aufstockung der GVFG-Mittel durch Erhöhung der Zweckbindung um 1 Pfennig/Mineralölverbrauch vorsieht. Da jedoch eine Erhöhung der Finanzmittel nur im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Überlegungen vorgenommen werden kann, ist nicht abzusehen, wann mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Novellierung des GVFG gerechnet werden kann.

55. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wo liegen nach Ansicht des Bundesverkehrsministers die Schwerpunkte sowie die noch problematischen Fragen bei der beabsichtigten Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Als Schwerpunkte sind vorläufig in Erwägung gezogen worden

- Fahrzeugförderung für bestimmte Zwecke

- Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen und Schienenwegen
- Erweiterung der Umschichtungsmöglichkeit von für den kommunalen Straßenbau vorgesehenen GVFG-Mitteln zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), um hiermit den Ländern die Möglichkeit zu geben, ihren spezifischen Belangen im ÖPNV besser Rechnung tragen zu können.

Die besondere Problematik liegt in der Notwendigkeit, bei Erweiterung des Förderkatalogs gleichzeitig auch die zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen, da die Länder nur unter dieser Voraussetzung eine Erweiterung des Förderkatalogs zustimmen werden.

56. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Überlegungen der Bundesregierung, die bisherige Regelung über die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes kann nach den in der Drucksache 7/5350 vom 10. Juni 1976 aufgeführten und vom Deutschen Bundestag gebilligten Zielvorgaben sowie den dringenden Forderungen des Bundesrechnungshofs nur dann die bisher wahrgenommenen Landesaufgaben weiterführen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Vollständige und rechtzeitige Kostenerstattung,
- Neugestaltung der Zuständigkeitsregelung, nach der die Dienststellen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung unmittelbare Weisungen nur von vorgesetzten Bundesbehörden erhalten,
- Abgabe wesensfremder Auftragsaufgaben.

Über diese Fragen wird zur Zeit zwischen Bund und Land verhandelt.

57. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, im Zuge der Anpassungen an die Verkehrsnachfrage die Bahnlinie Tutzing – Kochel eventuell doch stillzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat auf Grund der intensiven öffentlichen Diskussion das 1977 eingeleitete Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf der Teilstrecke Penzberg – Kochel auf Busbedienung zunächst ausgesetzt, um die Verkehrsentwicklung zu beobachten. Trotz unveränderten Zugangebots stagniert die Zahl der Reisenden.

Da Investitionen für Straßenbaumaßnahmen anstehen, prüft die DB, ob der Erhalt der Strecke für den Reise- und Güterverkehr zu rechtfertigen ist.

Der Abschnitt Tutzing – Penzberg ist von diesen Überlegungen nicht betroffen.

58. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu erklären, daß der Personenverkehr auf der Bundesbahnstrecke Ober-Roden – Dieburg insbesondere wegen des Schülerverkehrs auch in Zukunft beibehalten wird, oder soll eine Umstellung auf den Busverkehr erfolgen?

59. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung sich darüber im klaren, daß eine Umstellung der genannten Strecke auf Busverkehr kaum wirtschaftliche Vorteile, aber für die betroffenen Verkehrsteilnehmer gravierende Nachteile mit sich brächte, und hält sie diese Nachteile gegebenenfalls für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) besteht beim derzeitigen Verkehrsaufkommen nicht die Absicht, den Reisezugverkehr der Strecke Ober-Roden – Dieburg auf Busbedienung umzustellen.

60. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß entgegen verbindlich gegebener Zusagen aus dem Bundesverkehrsministerium, dem hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik und dem hessischen Landesstraßenbauamt der Weiterbau der B 45 (neu) bis zur Verbindung mit der B 26 (neu) vorläufig nicht erfolgt, obwohl diese Maßnahme in der Dringlichkeitsstufe I a enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die B 45 (neu) ist im Bereich Bundesautobahn A 3 – B 26 (neu) im Abschnitt Jügesheim – Eppertshausen fertiggestellt, zwischen Eppertshausen und Münster im Bau und zwischen Münster und Dieburg [B 26 (neu)] ebenfalls fertiggestellt. Für den Abschnitt Jügesheim – Tannenmühle (B 448) ist der Entwurf in Arbeit. Innerhalb dieses Abschnitts soll nach rechtskräftigem Abschluß der Bauvorbereitungen noch im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) begonnen werden. Die Verlegung der B 45 zwischen der B 3 bei Wöllstadt und Hanau ist in der Baustufe I b (nach 1990) vorgesehen.

61. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Umgehung der Stadt Reinheim im Zuge der B 38, nachdem die Stadtverordnetenversammlung schon vor längerem die dafür benötigte Trasse verbindlich beschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. März

Die Voruntersuchungen des Landes Hessen zur Trassenführung der Umgehung Reinheim im Zuge der B 38 sind noch nicht abgeschlossen. Die Trassenführung ist noch immer strittig. Ihre Verwirklichung ist daher gegenwärtig nicht abzusehen. Sie ist in der Baustufe I b (nach 1990) enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Muß aus der Tatsache, daß bisher die Deutsche Bundespost (DBP) trotz intensiver Bemühungen den sogenannten Chopper von Neutraubling bei Regensburg nicht ausfindig machen konnte, nicht der Schluß gezogen werden, technische Möglichkeiten erlaubten es, bestehende Vorschriften über die Benutzung von Fernmelde- und Funkeinrichtungen zu unterlaufen und damit die Privatsphäre der Bürger gröblich zu verletzen, und sieht die Bundesregierung eine Chance für wirksame Gegenmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. März

Soweit die Deutsche Bundespost (DBP) in ihrem Zuständigkeitsbereich Untersuchungen durchgeführt hat, sind die Ergebnisse der ermittelnden Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg übergeben worden.

Nach den vorliegenden Informationen ist das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen. Auf Grund der bisher bekanntgewordenen Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft sind technische Manipulationen, die ein Unterlaufen fernmelderechtlicher Vorschriften befürchten lassen, ausgeschlossen.

63. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)

Sind die reißerische Werbung und die Praxis der Deutschen Postreklame für ihren Datenhandel nach Auffassung der Bundesregierung mit den Grundsätzen ihrer Datenschutzpolitik auch dann noch vereinbar, wenn es in einer Anzeige der Postreklame unter anderem heißt, „Eine Blüte unserer Zucht sind und bleiben die Privatadressen: Berufsgruppen, von uns aus erster Hand. Frisch wie alle Postreklame-Adressen. Die Postreklame hat lauter solche hochaktuellen Werbemöglichkeiten für Sie – . . . Postreklame – der Spezialist für Spezialaufgaben der Werbung.“ und in der Überschrift zu dieser Anzeige „Der Topf, aus dem die Postreklame-Adressen wachsen, hat immer wieder frische Triebe.“, und wenn die Bundesregierung dies mit ihrer Politik für vereinbar hält, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 11. März

Die Deutsche Bundespost (DBP) muß die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen notwendigen Ausgaben aus ihren Einnahmen bestreiten. Sie nutzt deshalb alle geeigneten Maßnahmen, um dem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich zu entsprechen. Eine Möglichkeit hierzu bietet sich über das Adressengeschäft der Deutschen Postreklame GmbH (DPR), die die Anschriften der Fernsprechteilnehmer an Interessenten aus der Wirtschaft verkauft. Die Weitergabe der Daten an Werbung treibende Firmen ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässig. Dies wird auch durch folgende Feststellung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem 3. Tätigkeitsbericht (Drucksache 9/93 vom 9. Januar 1981, Seite 32) bestätigt: „In dem Antrag auf einen Fernmeldehauptanschluß wird ferner darauf hingewiesen, daß der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Berufs-/Branchenangabe an die DPR für Werbezwecke weitergegeben werden können. Dem Antragsteller wird Gelegenheit gegeben, sich damit einverstanden zu erklären oder . . . sein Einverständnis zu verweigern. Damit ist den Belangen des Datenschutzes hinlänglich Rechnung getragen.“ Im übrigen kann jeder Fernsprechteilnehmer auch nachträglich durch formlose Mitteilung an die DBP oder an die DPR die Weitergabe seiner Adresse unterbinden.

Da die DPR nicht der einzige Anbieter im Adressengeschäft ist – ihr Marktanteil beträgt knapp 5 v. H. – muß sie ihr Angebot durch Werbung bekanntmachen. Ob diese Werbung als künstlerisch, ästhetisch oder reißerisch einzustufen ist, ist eine Frage des persönlichen Geschmacks, die auch vom Standpunkt der Werbewirksamkeit betrachtet werden muß.

Die angesprochene Frage der Qualität der Werbung für das Anschriftengeschäft ist jedenfalls kein Sachverhalt, der nach den Bestimmungen des BDSG beurteilt werden kann. Die Grundsätze der Datenschutzpolitik der Bundesregierung werden nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

64. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wie vereinbart sich die Äußerung der Bundesregierung (Drucksache 9/746, Seite 54, zu 40.), „ihr wäre sehr daran gelegen, daß sich die Länder vor Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zumindest auf die Grundzüge einer Regelung verständigen könnten", mit der am 31. Mai 1979 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Aufforderung an die Bundesregierung (Drucksache 8/2885, Nummer 4 c), „alsbald die von ihr bereits in Aussicht genommene Initiative" für eine gesetzliche Regelung von Förderungsmaßnahmen zwischen Modernisierung und Sanierung (vereinfachte städtebauliche Erneuerung) zu ergreifen?

65. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 12. März

In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats zu dem in der Frage 61 erwähnten Gesetzentwurf (Seite 54) hat die Bundesregierung bereits dargelegt, warum sie einen Gesetzentwurf bisher nicht vorgelegt hat.

Vor dem Hintergrund (in der Vergangenheit – auch in weiteren wesentlichen Punkten –) der sehr unterschiedlichen Auffassungen unter den wesentlichen Beteiligten hat die Bundesregierung die Länder und die kommunalen Spitzenverbände zu einer jedenfalls grundsätzlichen Verständigung über die Grundsätze einer Regelung der „vereinfachten städtebaulichen Erneuerung" aufgefordert.

Gegenwärtig sind die Meinungen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Erfordernis einer gesetzlichen Regelung bis hin zu wesentlichen Einzelheiten stark kontrovers.

Bund und Länder sind nach Abgabe der in der Frage erwähnten Gegenäußerung übereingekommen, einen erneuten Versuch zur Verständigung jedenfalls in den „Eckdaten" für eine Gesetzgebung zu unternehmen.

Es gehört zu den Aufgaben der für die Ausführung der Gesetze in den Ländern Verantwortlichen, der Bundesregierung und dem Bundesgesetzgeber aufzuzeigen, wo aus ihren Erfahrungen ein Novellierungsbedürfnis bei dem seit längerer Zeit praktizierten Gesetz besteht und wie eine neue gesetzliche Regelung praxisgerecht auszugestalten ist. Dies ist notwendig, damit die Bundesregierung darauf aufbauend die erforderlichen politischen Entscheidungen treffen kann.

Der vom Fragesteller gesehene Widerspruch in der Stellungnahme der Bundesregierung zwischen der Zuständigkeit des Bundes für diese Gesetzgebung und der Gegenäußerung der Bundesregierung, die auf die für die Ausführung des Gesetzes Zuständigen hinweist, besteht nicht. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, angesichts weitgehend ungeklärter Fragen einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Bemühungen zwischen Bund und Ländern um eine alsbaldige Klärung, mindestens der „Eckwerte", für eine Novellierung werden aber zügig fortgesetzt. Das Ergebnis muß abgewartet werden. Anschließend sollte eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt werden, die ihrerseits bereits jetzt die angestellten Bemühungen durch Einleitung konkreter Beratungen in ihren Bereich wesentlich fördern könnten, zumal ihnen die weitestgehenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen, unmittelbare Erfahrungen „am Orte" zu ermitteln und zu verwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

66. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

In welchen wichtigen Bereichen des Beschäftigungssystems im Verantwortungsbereich des Bundes und des Bildungssystems werden individuelle Bildungs- oder Beschäftigungschancen im wesentlichen nach einer (möglicherweise sogar auf Dezimale genau berechneten) Prüfungsnote oder nach dem Punkteergebnis eines Testverfahrens zugeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 2. März

Die fast unüberschaubare Vielgestaltigkeit der Prüfungsverfahren im Bildungs- und Beschäftigungssystem macht zunächst einige eingrenzende Feststellungen erforderlich:

Sie haben durch begleitende Äußerungen zu Ihrer Anfrage (vergleiche Pressedienst der Bundestagsfraktion der FDP vom 12. Mai 1981) deutlich gemacht, daß Ihre Besorgnis sich gegen die „Ausweitung mathematisch objektivierter Auswahlverfahren" richtet, die „wesentliche Aspekte menschlicher Eignung und Leistung unberücksichtigt" ließen und „die Tendenz zu einer immer inhumaneren Art der Leistungsmessung" deutlich machten. Sie haben dabei als Symptome dieser Tendenz einerseits den Einsatz von Testverfahren, andererseits die Ausweisung von hochdifferenzierten Punkte-Ergebnissen oder einer auf Dezimalen berechneten Durchschnittsnote genannt.

Diese beiden Elemente betreffen unterschiedliche Ebenen des Prüfungsverfahrens (einerseits die Art der Leistungsfeststellung, andererseits die Methode der Ergebnisbewertung) und treten daher nicht zwangsläufig gemeinsam auf; so gibt es einerseits Testverfahren, die nur zu dem Gesamturteil „bestanden – nicht bestanden" führen und auf der anderen Seite werden zum Teil Prüfungsergebnisse in Zehntelnoten ausgewiesen, ohne daß in der Prüfung Tests oder andere Formen objektivierter Leistungskontrollen zur Anwendung gekommen wären. Wichtiger noch ist, daß beide Kriterien nicht je für sich eine Tendenz zur „inhumanen Leistungsmessung" widerspiegeln, sondern daß diese Besorgnis wohl nur beim Hinzutreten weiterer Umstände gerechtfertigt sein kann. Dabei kommt es auch immer auf die Ausgestaltung des Prüfverfahrens im einzelnen an: eine mündliche Prüfung mit einem unsachlichen Prüfer kann im Einzelfall „inhumaner" sein als ein streng objektiviertes schriftliches Verfahren. Eine pauschale Etikettierung ist meines Erachtens nicht förderlich:

So macht es im Sinne Ihrer Fragestellungen einen entscheidenden Unterschied, ob etwa ein Testverfahren nur als eines von mehreren Prüfungselementen eingesetzt wird (wie z. B. bei vielen Einstellungstests, aber auch um Zulassungsverfahren für medizinische Studiengänge und in der medizinischen Abschlußprüfung) oder ob sich das Gesamtergebnis der Prüfung ausschließlich auf das Testergebnis stützt (wie z. B. bei der medizinischen Vorprüfung).

Im erstgenannten Fall, wenn also hinreichende Korrektive durch andere Prüfungselemente verbleiben, sehe ich jedenfalls keinen grundsätzlichen Anlaß zur Besorgnis. Vielmehr kann und soll in diesen Fällen der Einsatz von Testverfahren für mehr Prüfungsgerechtigkeit sorgen, weil er Vergleichbarkeit der Anforderungen und Bedingungen herstellt und die Gefahr subjektiver Bevorzugungen oder Benachteiligungen nahezu ausschließt. In diesem Sinne ist z. B. seinerzeit bei der Vorbereitung der Approbationsordnung von den Studenten, aber auch von einem Teil der Hochschullehrer, eine Abkehr von der vormals rein mündlichen Form der Prüfung gefordert, die Einführung schriftlicher Essey-Prüfungen abgelehnt und die Einführung objektivierter schriftlicher Prüfungsverfahren verlangt worden.

Dagegen kann das alleinige Abstützen auf das Ergebnis eines schriftlichen Testverfahrens in der Tat dann bedenklich sein, wenn davon

wesentliche Entscheidungen über Bildungs- und Berufschancen abhängen und überdies der Test nur einen Teil der Fähigkeiten und Leistungen mißt, die für den weiteren Bildungsweg oder die Tätigkeit im Beschäftigungssystem von Bedeutung sind (z. B. nur Kenntnisse und kognitive Fähigkeiten). Allerdings kann auch in diesen Fällen nicht ohne weiteres von einer Tendenz zu einer „inhumanen" Art der Leistungsmessung gesprochen werden. Mißt z. B. ein Test auf zuverlässige Art Kenntnisse und kognitive Fähigkeiten, die für ein Weiterstudium und/oder die künftige Berufsausübung zwar allein nicht ausreichend, aber doch jedenfalls anerkannt notwendig sind, so mag ein Scheitern in diesem Verfahren – vorausgesetzt, die Mißerfolgsschwelle ist angemessen definiert – zwar menschlich enttäuschend sein, rechtfertigt aber deshalb nicht den Vorwurf „inhumaner" Ausgestaltung, zumal wenn Wiederholungsmöglichkeiten gegeben sind.

Eine ähnlich differenzierende Beurteilung ist angebracht bei der Problematik der Prüfungsergebnisse in Form von Punkteskalen oder auf Dezimalen berechneten Durchschnitts- oder Gesamtnoten. Auch hier ist zunächst von Bedeutung, wie dieses numerisch ausgewiesene Prüfungsergebnis zustande kommt. Das mathematisch formulierte Prüfungsurteil sagt nichts darüber aus, daß es auf der Basis mathematisch exakter Prüfungsmethoden und -verfahren (etwa durch computergerechte multiple choice-Prüfungen) gewonnen worden ist. Im Gegenteil, in der Regel setzt sich dieses Gesamturteil aus mehreren – ihrerseits mathematisch formulierten – Einzelbewertungen zusammen, die in durchaus klassischer Prüfungsmethode entwickelt worden sind (schriftliche, mündliche, praktische Prüfung). So beruht etwa das Ergebnis der Abiturprüfung, das in einer Punkteskala bis 900 ausgewiesen und für Zwecke des Hochschulzulassungsverfahrens in die sechszahlige Notenskala mit Zehntelnotenstufen umgerechnet wird, auf Prüfungsmethoden und -verfahren herkömmlicher Art (also insbesondere ohne Einsatz von Tests oder vergleichbarer objektivierter Leistungskontrollen). Ähnliches gilt für die juristischen Staatsprüfungen, die im wesentlichen unverändert nach herkömmlichen Methoden (Klausuren, Vortrag, mündliche Prüfungsnote, zum Teil zusätzlich – Nordrhein-Westfalen – Schriftliche Arbeit) durchgeführt werden, deren Ergebnisse aber in zum Teil sehr differenzierten Berechnungs- und Anrechnungsmethoden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma ermittelt werden.

Die mögliche Problematik solcher ausdifferenzierter Prüfungsbewertungen liegt nicht so sehr in dem Entstehungsprozeß, sondern in der anschließenden Verwertung, also in den Folgen, die möglicherweise mit dem differenzierten Prüfungsergebnis verbunden werden:

Zu diesen Folgen kann einmal gehören, daß das mathematisch exakt berechnete und formulierte Prüfungsergebnis den Eindruck erweckt, als handele es sich bei den zugrundeliegenden Prüfungsleistungen um exakt objektiv gemessene Faktoren, was sie in Wirklichkeit nicht sind: die ansonsten verbreitete und nachweisbar zutreffende Einsicht, daß in jedes Prüfungsergebnis auch subjektive Einschätzungen des Prüfers und mancherlei Zufälligkeiten der besonderen Prüfungssituation eingehen, wird dadurch tendenziell verdrängt. Dies wiederum, verbunden mit den technischen Möglichkeiten, die ein mathematisch ausdifferenziertes Prüfungsergebnis für anschließende Auswahlverfahren bietet, verführt in Konkurrenzsituationen nicht selten dazu, die Prüfungsabsolventen in eine Rangreihe nach differenzierten Zehntelnoten zu bringen und damit Leistungsunterschiede zu unterstellen, die angesichts der subjektiven Elemente des Berechnungsverfahrens an sich nicht ernsthaft unterstellt werden können.

Die Rangreihung von Zulassungbewerbern allein nach Zehntelnoten von Abiturnotendurchschnitten ist ein solcher Fall. Ähnliche Bedenken gelten etwa dort, wo die Zulassung zur zweiten Phase der Lehrerausbildung oder die Einstellung in den Schuldienst nach dem Referendarexamen allein vom Zehntelnotendurchschnitt der ersten Lehramtsprüfung abhängig gemacht wird. Die Problematik solcher Verfahren wird allerdings dann gemildert, wenn neben diesen Durchschnittsnoten noch andere Auswahlkriterien (z. B. Wartezeiten, Härtegesichtspunkte etc.) vorgesehen sind. Dennoch erscheint die Forderung naheliegend, auch in diesen Fällen auf eine nach den Erkenntnissen der Prüfungsforschung

fragwürdige Ausdifferenzierung der Prüfungsnote nach Zehntel- oder gar Hunderstelnoten zu verzichten. Zwar stellt sich das Auswahl- und Konkurrenzproblem auch dann, wenn etwa nur die grobe sechsstellige Notenskala verwendet wird; jedoch hat diese gröbere Klassifizierung jedenfalls für sich, daß es in viel größerem Umfang zu Ranggleichheiten von Bewerbern kommt und damit das Bedürfnis entsteht, durch zusätzliche Kriterien – die gegebenenfalls auch zusätzliche, neue Chancen eröffnen – eine Entscheidung unter ihnen zu treffen. In diesem Sinne etwa ist im Hochschulrahmengesetz die Möglichkeit vorgesehen, geringfügige Unterschiede in den schulischen Leistungen beim Auswahlverfahren als ranggleich behandeln zu können; die Länder haben davon jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht.

Legt man diese Beurteilungskriterien zugrunde, so bleiben zwei Anwendungsfälle, die im Sinne Ihrer Fragestellung bedenklich erscheinen können:

1. Schriftliche Testverfahren oder ähnliche mathematisch-objektivierte Prüfungsverfahren, soweit sie allein (das heißt, ohne jedes Korrektiv durch andere, insbesondere mündliche Prüfungselemente) für die „Verteilung von Bildungs- und Beschäftigungschancen" entscheidungserheblich sind, obwohl sie nur einen Teil der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erfassen; zu einer Gesamtbewertung gehört dann freilich noch hinzu, ob und welche Möglichkeiten der Wiederholung der Prüfung bestehen.
2. Hochdifferenzierte mathematisch formulierte Prüfungsurteile (Punkteskala oder auf Dezimale berechnete Gesamt- und Durchschnittsnoten), soweit sie als unmittelbare und alleinige Grundlage für nachfolgende Auswahlentscheidungen dienen und dabei Leistungs- und Eignungsunterschiede zwischen Bewerbern unterstellen, die bei einer pädagogischen Gesamtbewertung des jeweiligen Prüfungsverfahrens in dieser feinen Differenzierung gar nicht nachgewiesen werden können.

Unter diesem Blickwinkel sind in der Anlage*) die wichtigsten Prüfungsverfahren im Bildungswesen und im Beschäftigungssystem, soweit dieses im Verantwortungsbereich des Bundes steht, kurz skizziert; dabei sind, Ihrer Frage entsprechend, nur diejenigen Stationen dargestellt, bei denen von einer Auswirkung auf „Bildungs- und Beschäftigungschancen" gesprochen werden kann.

Es sind dies im Bildungsbereich die Übergänge von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen, die Übergänge nach Abschluß der Sekundarstufe I in weiterführende Schulen oder in die berufliche Bildung, im Sekundarbereich II die Abschlußprüfungen der beruflichen Bildung und die Feststellung der Hochschulreife, schließlich im tertiären Bereich die Zulassungsentscheidungen zum Hochschulstudium sowie Zwischen- und Abschlußprüfungen bei Hochschulausbildungen; im Beschäftigungsbereich sind es die Entscheidungen über die Einstellung von Bewerbern sowie über Beförderung, Aufstieg und Zuweisung höherwertiger Funktionen.

67.	Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)	Inwieweit ist bei den verschiedenen Testverfahren sichergestellt, daß sie nicht nur fehlerfrei „Testerfahrung", sondern die für eine bestimmte Ausbildung oder Beschäftigung gehörende Eignung und Leistung des Bewerbers möglichst umfassend prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 2. März

Soweit hierzu Erkenntnisse vorliegen, sind sie jeweils in der Anlage*) bei der Darstellung der einzelnen Prüfungsverfahren dargestellt. Die Frage kann im wesentlichen nur für das einzelne Testverfahren geson-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

dert beantwortet werden, wobei offensichtlich ein unterschiedlicher Stand in der Erprobung und wissenschaftlichen Überprüfung der jeweiligen Testverfahren erreicht ist. Generell läßt sich aus den Erkenntnissen der bisherigen Testforschung wohl soviel sagen: Sorgfältig entwickelte und gut erprobte Tests können durchaus zusätzlichen erheblichen Kenntnisgewinn über Leistung und Eignung von Bewerbern für bestimmte Ausbildungsgänge oder berufliche Tätigkeit erbringen, sie sind jedoch als alleiniges Entscheidungskriterium unzureichend.

Dabei spielt die „Testerfahrung" der Bewerber in aller Regel eine geringere Rolle, als ihr oft zugemessen wird. Mögliche Verzerrungen durch unterschiedliche „Testerfahrung" können insbesondere dadurch vermindert werden, daß die Aufgabenstellungen variieren und daß – wie z. B. beim Zulassungstest für Medizin – allen Bewerbern das notwendige methodische Rüstzeug für das Testverfahren rechtzeitig zugänglich gemacht wird (z. B. durch Testinformationen der Kultusministerkonferenz bzw. der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen).

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

68. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt und wertet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Tätigkeit und die Ergebnisse der VN-HABITAT-Organisation in Nairobi?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 12. März

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage „Planen und Bauen in Entwicklungsländern" (Drucksache 9/700) erklärt, daß das Arbeitsprogramm des VN-Zentrums für menschliches Siedlungswesen (HABITAT) ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen entspricht. Sie bewertet die Tätigkeit und die Ergebnisse des VN-HABITAT-Zentrums auch weiterhin entwicklungspolitisch positiv. Dies gilt vor allem für das HABITAT-Prioritätenprogramm „Unterkunft, Infrastruktur und Dienstleistungen", das auf nationaler, regionaler und subregionaler Ebene erfolgreich angelaufen ist und einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der absoluten Armut in Entwicklungsländern leisten kann.

69. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Kann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bestätigen, daß die Mitarbeiter der VN-HABITAT-Organisation durchschnittlich nur ca. zwei Jahre dort tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 12. März

Das VN-HABITAT-Zentrum beschäftigt insgesamt 58 Mitarbeiter des höheren Dienstes (Professionals). Sie haben überwiegend – wie in den VN-Organisationen üblich – befristete Verträge.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, nach denen die durchschnittliche Vertragsdauer der Mitarbeiter des VN-HABITAT-Zentrums nur zwei Jahre beträgt.

Bonn, den 12. März 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838